



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2020
Ausgabetag: 22.12.2020
Ausgabe: 30

Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne

T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachung:

- Bekanntmachung zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Werne am 13. September 2020

Bekanntmachung

zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und
der Vertretung der Stadt Werne am 13. September 2020

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 09.12.2020, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Werne, gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Werne vom 13.09.2020 festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 65 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den genannten Beschluss des Rates der Stadt Werne kann nach § 41 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu.

Lothar Christ
Wahlleiter



Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de